ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

*Antragsteller*in:* *Bundesjugendwerk der AWO e.V.*

Tagesordnungspunkt: *7.c. Weitere Anträge*

A3: Ergänzung des Schutzkonzepts: Verpflichtende Teilnahme an Awareness-Schulungen für den Bundesvorstand

Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt:

Dass folgende Ergänzung in das Schutzkonzept des Bundesjugendwerks der AWO aufgenommen wird. Einzufügen am Ende des Absatzes „Awareness-Schulung“ (S. 16):

„Alle Mitglieder des Bundesvorstands sind verpflichtet, an einer Awareness-Schulung teilzunehmen.“

Begründung in einfacher Sprache

Die Mitglieder des Bundesvorstands tragen eine besondere Verantwortung für Veranstaltungen des Bundesjugendwerks.

Der Vorstand ist eine wichtige Ansprechstelle für das A-Team. Das gilt besonders, wenn Fälle eine weitergehende Bearbeitung benötigen oder die Eskalationsstufe 2 erreichen.

Der Vorstand entscheidet außerdem über konkrete Maßnahmen, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt (ausführende Instanz),.

Damit der Vorstand diese Aufgaben gut erfüllen kann, sollten alle Mitglieder an einer Awareness-Schulung teilnehmen. Das gilt für alle – auch für Vorstandsmitglieder, die nicht in A-Teams arbeiten möchten.

Eine solche Schulung kann auch speziell für den Vorstand angeboten werden.

17 Angefügt ist das aktuelle Schutzkonzept (Stand 2024).

PDF Anhang



SCHUTZKONZEPT

Bundesjugendwerk der AWO e.V.

SCHUTZKONZEPT

Bundesjugendwerk der AWO e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches 6
a. Präambel 6
b. Ziel des Schutzkonzepts 6
c. Begriffsbestimmungen/Glossar 8
1. Prävention 8
2. Macht und Machtmissbrauch 9
3. Sexualisierte Gewalt 9
4. Grenzverletzungen 10
5. Grenzüberschreitungen 10
6. Gewalt 11
7. Sexuelle Übergriffe 11
8. Sexuelle Gewalt 11
9. Diskriminierung 12
10. Rassismus 12
11. Mobbing 12

2. Prävention 13
a. Risikofaktoren 13
b. Präventionsmaßnahmen und Awareness 13
c. Verhaltenskodex 17

3. Intervention 18
a. Kontaktpersonen 19
b. Leitfaden zur Intervention bei Veranstaltungen auf Bundesebene 20
c. Dokumentationsformular 24

4. Rehabilitation 25

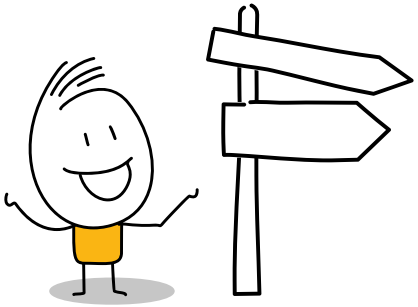
5. Qualitätsmanagement 26

6. Beratung und Beschwerdemanagement 27

7. Schlussbemerkung 29

8. Weiterführende Materialien 30

9. Anhang 31
Leitfaden für das Awareness-Team 31
Ergänzende Hinweise zum Verhaltenskodex und Wohlfühlrichtlinien 37



1. Grundsätzliches

a. Präambel

Liebe Freund*innen des Jugendwerkes,
liebe Jugendwerker*innen,
liebe hauptamtliche Kolleg*innen,

im Bundesjugendwerk der AWO e.V. kommen in den verschiedensten Formaten und Veranstaltungen junge Menschen aus Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsjugendwerken zusammen, um gemeinsam an inhaltlichen Themen, unseren Werten und der Entwicklung des Verbandes zu arbeiten.

Die Begegnungen zwischen jungen Menschen und der gemeinschaftliche Aspekt sind wesentliche Bestandteile dessen, was das Bundesjugendwerk der AWO e.V. ausmacht. In diesen Begegnungen orientieren wir uns an unseren Werten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Emanzipation, um die eigenen Grenzen und die der anderen zu respektieren und einen Raum zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen.

In unserem Verband haben Grenzverletzungen – sei es körperlicher, verbaler, psychischer, organisatorischer oder sozialer Art – keinen Platz. Da wir nicht alles vorhersehen können und gewisse Aspekte auch außerhalb unseres Wirkungsfeldes liegen, brauchen wir einen gemeinsamen Rahmen in Form eines Schutzkonzeptes.

Dieser Rahmen nimmt in keinem Fall die Verantwortung von den Einzelnen, sich zu äußern, wenn Grenzverletzungen beobachtet werden. Wir wollen alle dazu beitragen, dass unser Verband ein geschützter Raum ist, in dem ein respektvoller Umgang miteinander die Norm ist. Das folgende Schutzkonzept kann nur ein Teil des Prozesses sein, den Verband für Themen wie sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren und soll als ein Baustein gesehen werden.

b. Ziel des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept für die Bundesebene des Bundesjugendwerks der AWO e.V. hat das übergeordnete Ziel, eine sichere und geschützte Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dabei sollen sowohl die Hauptamtlichen als auch die Ehrenamtlichen des Verbands und die jungen Menschen selbst davon profitieren.

Das Schutzkonzept soll dabei helfen, den Menschen im Jugendwerk eine Handlungsleitlinie an die Hand zu geben und somit soll es als Unterstützung dienen. Im Folgenden werden die konkreten Ziele des Schutzkonzepts für diese Gruppen näher erläutert.

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Die Hauptamtlichen der Jugendwerke haben eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Schutzkonzept soll ihnen helfen, ihre Aufgaben professionell und verantwortungsbewusst auszuüben. Es soll sicherstellen, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Anzeichen von Sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung oder Gewalt zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Das Schutzkonzept soll auch sicherstellen, dass die Hauptamtlichen wissen, welche Verhaltensregeln und Grenzen gelten und wie sie mit Konflikten oder Fällen umgehen sollten.

Ehrenamtliche

Ehrenamtliche sind eine sehr wichtige Stütze eines jeden Jugendverbands. Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass sie ebenfalls über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben verantwortungsbewusst auszuüben. Es soll sicherstellen, dass sie über die gleichen Verhaltensregeln und Grenzen wie die Hauptamtlichen informiert sind und ebenfalls wissen, wie sie auf Anzeichen von Sexualisierte Gewalt oder Gewalt reagieren sollten. Das Schutzkonzept soll auch sicherstellen, dass Ehrenamtliche angemessen unterstützt und geschult werden, um ihre Rolle im Schutzkonzept wahrnehmen zu können. Es soll gleichermaßen dazu beitragen, dass wir einen sicheren Ort für Ehrenamtliche gestalten, an dem die Grenzen der Ehrenamtlichen untereinander gewahrt und geachtet werden.

Junge Menschen

Das Schutzkonzept hat insbesondere das Ziel, junge Menschen in ihrem Wohlbefinden zu fördern und sie vor Sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Es soll sicherstellen, dass junge Menschen über ihre Rechte informiert sind und wissen, wo sie Unterstützung und Hilfe bekommen können, wenn sie diese benötigen. Das Schutzkonzept soll auch sicherstellen, dass junge Menschen eine stimmberechtigte Rolle bei der weiteren Gestaltung und der Umsetzung des Schutzkonzepts haben und ihre Meinungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Die rechtliche Grundlage in einem Schutzkonzept eines Jugendverbands bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Deutschland. Dieses Gesetz definiert die grundlegenden Prinzipien und Aufgaben der Jugendarbeit und legt den Fokus auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Schutzkonzept werden die konkreten Maßnahmen und Handlungsanweisungen festgehalten, die den Schutz der jungen Menschen vor Gewalt, Diskriminierung und Sexualisierte Gewalt sicherstellen sollen. Die rechtliche Grundlage dient somit als Leitfaden, um die Sicherheit und das Wohl der jungen Menschen in den Aktivitäten des Jugendverbands zu gewährleisten.

Zusammenfassend hat das Schutzkonzept des Bundesjugendwerks der AWO e.V. das Ziel, eine sichere und geschützte Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen. Das Schutzkonzept soll auch sicherstellen, dass alle Beteiligten über die gleichen Verhaltensregeln und Grenzen informiert sind und dass ein Handlungsleitfaden sowie ein Beschwerdemechanismus vorhanden sind, die sicherstellen, dass Anliegen und Beschwerden ernst genommen und angemessen behandelt werden.

c. Begriffsbestimmungen/ Glossar

Bei unserer Arbeit im Bundesjugendwerk der AWO e.V. steht der Schutz aller Beteiligten vor jeglicher Form von Gewalt und sexuellen Übergriffen an erster Stelle. Wir wollen uns dabei darauf konzentrieren, jegliches Verhalten zu vermeiden, das die persönlichen Grenzen und Integrität anderer verletzen könnte.

Dafür ist es elementar, sich gemeinsam mit den für das Schutzkonzept wichtigen Begriffen zu beschäftigen und ein Verständnis dieser zu erarbeiten. Im folgenden Kapitel sollen die Begriffe erläutert und die Bedeutungen herausgearbeitet werden, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

1. Prävention

Prävention bezieht sich auf Maßnahmen, die ergriffen werden, um das Auftreten von negativen Auswirkungen auf die Integrität zu verhindern oder zu reduzieren. Es umfasst Strategien, die darauf abzielen, Risikofaktoren zu minimieren und das Wohlbefinden von Menschen und Gemeinschaften zu fördern.

Prävention kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden, von individuellen Verhaltensänderungen bis hin zu Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene.

Präventive Maßnahmen können auch unterschiedliche Formen annehmen, wie beispielsweise Aufklärungskampagnen.

2. Macht und Machtmissbrauch

Macht bezieht sich auf die Fähigkeit oder die Möglichkeit, Einfluss auf andere auszuüben, Entscheidungen zu treffen oder Handlungen zu beeinflussen. Macht kann auf verschiedene Weise erlangt werden, durch Wissen, Position, Ressourcen oder Autorität. In vielen Fällen kann Macht genutzt werden, um positive Veränderungen zu bewirken und eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen.

Machtmissbrauch hingegen bezieht sich auf den Einsatz von Macht, um anderen Schaden zuzufügen oder das eigene Interesse auf Kosten anderer durchzusetzen. Machtmissbrauch kann in vielen Formen auftreten, wie beispielsweise durch Diskriminierung, Mobbing oder Sexualisierte Gewalt von Autorität. Es kann schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und Einzelpersonen haben, wie das Ausnutzen von Schwächeren, das Unterdrücken von Minderheiten oder das Beschädigen von Gemeinwohl und Umwelt.

Der Unterschied zwischen Macht und Machtmissbrauch liegt also in der Art und Weise, wie die Macht genutzt wird. Während Macht ein wichtiger Bestandteil des sozialen und politischen Lebens ist und genutzt werden kann, um positive Veränderungen zu bewirken, kann Machtmissbrauch dazu führen, dass Menschen und Gemeinschaften leiden und Schaden erleiden.

3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezieht sich auf jegliche Form von Gewalt, bei der Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um Macht, Kontrolle oder Dominanz über eine Person auszuüben. Dies kann physische Gewalt, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Stalking, Einschüchterung oder andere Formen der sexuellen Nötigung umfassen. Sexualisierte Gewalt kann sowohl von Fremden als auch von Bekannten oder Vertrauten ausgeübt werden und betrifft Menschen aller Geschlechter, Altersgruppen und Hintergründe.

Sexualisierte Gewalt kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Opfer haben, sowohl kurz- als auch langfristig. Dazu gehören körperliche Verletzungen, emotionale Traumata, psychische Gesundheitsprobleme, geringes Selbstwertgefühl, Angstzustände und Depressionen.

Es ist wichtig, sexualisierte Gewalt ernst zu nehmen und ihr entgegenzutreten, indem man sich für eine Kultur des Respekts, der Zustimmung und der Einhal-

tung von Grenzen einsetzt. Opfer von sexualisierter Gewalt sollten unterstützt und ermutigt werden, Hilfe zu suchen, und Täter*innen sollten zur Verantwortung gezogen werden.

4. Grenzverletzungen

Dieser Begriff bezieht sich in der Regel auf Verstöße gegen klar definierte Regeln, Normen oder Grenzen, die in einem bestimmten Kontext oder einer Institution gelten. Grenzverletzungen können weniger schwerwiegend sein und schließen auch unabsichtliche oder unbeabsichtigte Verstöße ein, die die Regeln oder Vorschriften einer Organisation verletzen. Sie können auch auf Verhaltensweisen hinweisen, die zwar unangemessen oder störend sind, aber nicht zwangsläufig die Sicherheit oder das Wohl von Personen gefährden. Die Grenzen, die verletzt werden, können physisch, emotional, verbal oder sozial sein und je nach Person und Situation variieren.

1. Physische Grenzverletzung kann das unerwünschte Berühren einer anderen Person sein.

2. Emotionale Grenzverletzungen treten auf, wenn persönliche Gefühle, Wünsche oder Grenzen einer Person von anderen verletzt oder nicht respektiert werden.

3. Verbale Grenzverletzungen können beispielsweise Mobbing, Belästigung oder Drohungen umfassen.

4. Soziale Grenzverletzungen können sich auf die Diskriminierung von Personen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder anderer Merkmale beziehen.

Es ist wichtig, Grenzen zu respektieren und sie nicht zu überschreiten. Personen sollten ihre eigenen Grenzen kennen und sich bewusst sein, welche Grenzen für andere gelten können. Wenn eine Grenzverletzung stattfindet, sollte dies ernst genommen und entsprechend gehandelt werden, indem man das Verhalten benennt und klarmacht, dass es inakzeptabel ist.

5. Grenzüberschreitungen

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind Grenzüberschreitungen in der Regel schwerwiegender und beziehen sich auf Verhaltensweisen oder Handlungen, die die persönliche Sicherheit, das Wohl oder die Rechte von Menschen gefährden oder verletzen können. Grenzüberschreitungen umfassen oft vorsätzliche oder absichtliche Handlungen, die über die festgelegten Normen und Regeln hinausgehen und das Wohl oder die Integrität von Personen gefährden. Dies kann physische, psychische oder sexuelle Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Belästigung, Diskriminierung und ähnliche Verhaltensweisen umfassen.

6. Gewalt

Gewalt bezieht sich auf physische, psychische oder emotionale Handlungen oder Verhaltensweisen, die darauf abzielen, anderen Schaden zuzufügen oder ihre persönlichen Grenzen zu verletzen. Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes bezieht sich Gewalt auf jegliche Form von aggressivem oder schädlichem Verhalten, das Kindern und Jugendlichen körperlichen oder seelischen Schaden zufügt oder ihre Rechte und Würde verletzt. Dies kann körperliche Gewalt, wie Schläge oder Misshandlung, psychische Gewalt, wie Demütigung oder Einschüchterung, oder auch sexuelle Gewalt, wie Belästigung oder sexualisierte Gewalt, umfassen. Der Schutz vor Gewalt ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

7. Sexuelle Übergriffe

Ein sexueller Übergriff bezieht sich auf jede sexuelle Handlung oder Berührung, die ohne die Zustimmung der betroffenen Person ausgeführt wird. Dies kann ein erzwungener Kuss, eine unerwünschte Berührung der Genitalien oder jeglicher anderer Stellen des Körpers sein, eine sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung.

Ein sexueller Übergriff ist ein schwerwiegender Akt, der tiefgreifende negative Auswirkungen auf das Opfer haben kann. Es kann körperliche Verletzungen, emotionale Traumata, psychische Gesundheitsprobleme, geringes Selbstwertgefühl, Angstzustände und Depressionen verursachen.

Es ist wichtig, sexuelle Übergriffe ernst zu nehmen und ihnen entgegenzutreten, indem man sich für eine Kultur des Respekts, der Zustimmung und der Einhaltung von Grenzen einsetzt. Opfer von sexuellen Übergriffen sollten unterstützt und ermutigt werden, Hilfe zu suchen, und Täter*innen sollten zur Verantwortung gezogen werden. Sexuelle Übergriffe sind ein Verstoß gegen die Rechte eines jeden Menschen auf sexuelle Autonomie und Unversehrtheit und sollten in jeder Form abgelehnt werden.

8. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bezieht sich auf sexuelle Handlungen oder Aktivitäten, bei denen eine Person ohne ihre Zustimmung, oder aufgrund ihrer Unfähigkeit zuzustimmen, sexuell genutzt, ausgenutzt oder geschädigt wird.

Sexueller Gewalt kann verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel: körperliche Berührung, verbale sexuelle Belästigung, exhibitionistisches Verhalten, pornographische Darstellungen, sexueller Sexualisierte Gewalt von Kindern oder sexuelle Nötigung.

9. Diskriminierung

Diskriminierung bezieht sich auf die ungleiche oder ungerechtfertigte Behandlung von Personen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale oder Eigenschaften, wie beispielsweise Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Alter oder Behinderung.

Diskriminierung kann auf verschiedene Arten und in verschiedenen Bereichen stattfinden, wie zum Beispiel am Arbeitsplatz, in der Bildung, im Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, bei der Wohnsituation, in der Gesundheitsversorgung oder in der politischen Beteiligung.

10. Rassismus

Rassismus bezieht sich auf Vorurteile, Diskriminierung und/oder ungerechtfertigte Behandlung von Menschen aufgrund ihrer äußeren Merkmale, ihres Namens, ihrer (zugeschriebenen) Kultur und/oder Herkunft. Rassismus tritt auf individueller, institutioneller oder struktureller Ebene auf.

Rassismus kann sich in Form von verbalen oder physischen Angriffen, Beleidigungen, abwertenden Äußerungen oder Handlungen manifestieren. Es kann auch in Form von struktureller Ungleichheit auftreten, die durch institutionelle oder politische Systeme aufrechterhalten wird, wie z.B. diskriminierende Gesetze oder Praktiken in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt oder Wohnen.

Es ist wichtig, Rassismus zu erkennen und ihm entgegenzutreten, indem man eine Kultur der Akzeptanz, Toleranz und Gleichheit fördert sowie sich individuell und institutionell hinterfragt und verändert. Dies kann durch Bildung, interkulturelle Begegnungen, politische Maßnahmen und Gesetzgebung sowie durch eine breite gesellschaftliche Debatte und Sensibilisierung erreicht werden.

11. Mobbing

Mobbing bezieht sich auf eine wiederholte, systematische und absichtliche Schikanierung, Ausgrenzung, Beleidigung oder Verletzung von Personen durch andere Personen oder Gruppen, die eine Position der Macht oder Stärke innehaben. Mobbing kann sowohl verbal als auch nonverbal sein und kann sich auf verschiedenen Ebenen abspielen, einschließlich der physischen, psychischen, emotionalen und sozialen Ebene.

Prävention

a. Risikofaktoren

Im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass es im Jugendwerk der AWO verschiedene Risikofaktoren gibt, welche eine mögliche Verletzung bei individuellen Menschen hervorbringen können. Wir müssen uns bewusstwerden, dass jede Handlung Folgen haben kann und auch das Bundesjugendwerk der AWO e.V. bisher kein risikofreier Raum ist.

b. Prävention

Die Prävention von sexualisierter Gewalt und jeglicher weiterer Grenzüberschreitungen ist ein wesentlicher Bestandteil eines Kinder- und Jugendverbands, dem wir uns in unserer Arbeit widmen möchten. Wir wollen im Bundesjugendwerk der AWO e.V. dafür sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche in einem Umfeld bewegen, das von Offenheit und Toleranz geprägt ist. Dafür sind ein achtsamer Umgang und ein gegenseitiger Respekt der eigenen Grenzen sowie der Grenzen der Anderen unerlässlich. Durch unterschiedliche Maßnahmen wollen wir dafür sorgen, dass wir dieses Umfeld für die Menschen in unserem Verband erzeugen.

Im ganzen Prozess des Schutzkonzepts und der Präventionsmaßnahmen ist es uns wichtig anzumerken, dass unser großes Ziel natürlich ist, dass wir alle im Verband in Eigenverantwortung und durch Selbstreflektion einen Raum schaffen, in dem all die oben genannten Aspekte Raum finden.

Awareness

Awareness kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Bewusstheit. Im intersektional politischem Kontext wird dieser Begriff genutzt, um das Bewusstsein für Diskriminierung, Grenzüberschreitungen und Übergriffe zu benennen, welche auf unterschiedliche Arten und Weisen zum Ausdruck kommen und Menschen körperlich und/oder psychisch verletzen können.

Hierbei sind Verhaltensweisen und Denkmuster zu hinterfragen, die durch gesellschaftliche Machtverhältnisse in den Menschen verankert sind. Erst durch Bewusstsein kann ein verantwortungsvolles Handeln aktiviert werden.

Awareness ist also vor allem eine Haltung, die wir in uns tragen und im Verband vermitteln.

Awareness-Team (A-Team)

Jede Veranstaltung auf der Bundesebene des Bundesjugendwerks der AWO e.V. wird begleitet und betreut von einem Awareness-Team[1]. Der Begriff „Awareness“ bedeutet übersetzt Bewusstsein und Achtsamkeit. Im Rahmen unserer Veranstaltungen bedeutet dies, dass wir einen respektvollen Umgang miteinander pflegen und diskriminierende oder gewalttätige Verhaltensweisen verhindern wollen. Es geht darum, Verantwortung für uns selbst und füreinander zu übernehmen und eine sichere Atmosphäre zu schaffen, in der jede*r sich wohl fühlt und persönliche Grenzen respektiert werden. Das Awareness-Team (kurz A-Team) wird eingesetzt, um Diskriminierung und (sexualisierte) Gewalt zu verhindern und einen Raum zu schaffen, in dem sich jede*r sicher und akzeptiert fühlt. An dieser Stelle ist es wichtig anzumerken, dass die Existenz des A-Teams nicht die Verantwortung des Einzelnen nimmt, sich respektvoll und nach unseren Werten zu verhalten.

Das A-Team besteht aus Personen, die sich freiwillig melden für die Veranstaltungen. Die Personen im A-Team arbeiten mit dem Awarenessleitfaden (siehe **Anhang**).

Das A-Team folgt einer Anzahl an selbst erarbeiteten Grundsätzen:

- **Erreichbarkeit**
  → Das A-Team ist immer erreichbar.

- **Ernsthaftigkeit**
  → Das A-Team nimmt jede betroffene Person ernst und schickt sie nicht weg.

- **Vertraulichkeit**
  → Außerhalb des A-Teams wird nicht über vertrauliche Informationen gesprochen, außer die betroffene Person erlaubt es dir.

- **Aufmerksamkeit**
  → Das A-Team greift ein, wenn es diskriminierendes, gewaltvolles Verhalten bemerkt (Prävention).

- **Einfühlsamkeit**
  → Das Verhalten des A-Teams ist einfühlsam und sensibel.

- **Respekt**
  → Das A-Team respektiert die Grenzen und Wünsche der betroffenen Person und begegnet der Person auf Augenhöhe.

- **Sprache**
  → Das A-Team verwendet diskriminierungsfreie und aufgeklärte Sprache.

- **Nüchtern**
  → Das A-Team konsumiert während der Veranstaltung keinen Alkohol und keine Drogen.

- **Selbstfürsorge**
  → Das A-Team achtet auf sich selbst! Wenn sie sich der Situation nicht gewachsen fühlen, geben sie die Verantwortung lieber an eine andere Person ab (aus dem A-Team oder Orga-Team) oder suchen sich Unterstützung. Sie bewahren ihre eigenen Grenzen und Kapazitäten.

Damit sich Menschen in unserem Verband befähigt fühlen, diese Rolle ausüben zu können, haben wir das Ziel gesetzt, regelmäßig Schulungen zum Thema Awareness anzubieten. Das A- Team trägt ein Erkennungsmerkmal auf den Veranstaltungen und hat eine Reihe an Gegenständen sowie Notfallnummern bei sich, um im Einsatzfall handlungsfähig zu sein. Notfallnummer und externe Stellen sind ihnen bekannt.

Für die Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO e.V. wurde ein Verhaltenskodex und Wohlfühlrichtlinien erarbeitet, die sich beide an die Teilnehmenden der Veranstaltungen richten (siehe **Anhang**).

Awareness-Schulung

Die Awareness-Schulung ist Teil eines awareness-sensiblen Organisationsentwicklungsprozesses, bei dem wir versuchen, kontinuierlich Strategien zu entwickeln, um (sexualisierte) Gewalt und Diskriminierung jeder Art bei unseren Veranstaltungen zu verhindern und Betroffene zu unterstützen.

Die Awareness-Schulung findet mindestens einmal im Jahr statt und richtet sich an ehren- und hauptamtlich Aktive aus dem Jugendwerk, die sich für eine gleichberechtigte, gewaltfreie und diskriminierungsfreie Teilhabe innerhalb des Verbandes einsetzen möchten. In der Schulung beschäftigen wir uns mit den Fragen:

- Wie können wir einen Raum schaffen, in dem sich die unterschiedlichsten Menschen wohlfühlen können?
- Wie können wir Diskriminierung und (sexualisierte) Gewalt vermeiden?
- Wie können wir Betroffene in diesen Situationen unterstützen?

Die Schulung wird angeleitet und durchgeführt von externen Expert*innen.

Das Ziel ist es zum einen, Menschen zu befähigen, achtsam und sensibilisiert zu

[1] Das Awareness-Team kann auch als Vertrauensteam bezeichnet werden, da Vertraulichkeit, Anonymität und Parteilichkeit mit den Personen, die Diskriminierung und Grenzverletzungen erleben, die Grundsätze der Arbeit des Teams sind.

sein für Formen der Diskriminierung (u.a. Sexismus, Rassismus, Ableismus, Klassismus oder intersektionale Diskriminierung) und zum anderen, Menschen zu befähigen, gegen diese Formen der Diskriminierung vorzugehen. Wir verstehen unter Awareness damit sowohl eine Einstellung als auch aktives Handeln.

Die Awareness-Schulung soll als eine Grundlage für das A-Team dienen. Menschen, die an der Schulung teilgenommen haben, setzen das Gelernte als A-Team um. Das A-Team ist für betroffene Personen während der Veranstaltung ansprechbar, steht ihnen zur Seite und unterstützt sie. Grundsätze des A-Teams sind Vertraulichkeit, Anonymität und Parteilichkeit mit den Personen, die Diskriminierung, Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt erfahren haben. Das A-Team stellt die Perspektive der Betroffenen nicht in Frage und die betroffene Person entscheidet, wie eine Unterstützung aussehen kann.

Personalauswahl (Haupt- und Ehrenamt)

Die Personalauswahl in einem Kinder- und Jugendverband spielt eine wichtige Rolle in der Prävention von sexualisierter Gewalt. Es ist unerlässlich, dass die Verantwortlichen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sorgfältig ausgewählt werden. Hierbei sollten nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch persönliche Eignung und charakterliche Eigenschaften berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, im Auswahlprozess eine umfassende Überprüfung durchzuführen, dabei ist ein erweitertes Führungszeugnis für die Einstellung von Personal verpflichtend. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt für alle Betreuungspersonen bestehen, beispielsweise im Rahmen der Ausbildung der JuLeiCa. Nur so können wir sicherstellen, dass diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse haben, um sie angemessen zu schützen und zu betreuen. Wichtig ist, dass sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche in einem regelmäßigen (bspw. jährlich) Turnus an derartigen Workshops oder Schulungen teilnehmen können.

Partizipation

In unserer Arbeit ist das Konzept der Partizipation eines der grundlegenden und prägenden Fundamente. Indem wir sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche aktiv das Verbandsleben gestalten, fördern wir ihre Selbstbestimmung und stärken ihr Selbstbewusstsein. Partizipation wird im Bundesjugendwerk beispielsweise durch die Gestaltung des Verbands in den verschiedenen Gremien durch die ehrenamtlichen jungen Menschen ermöglicht. Dies trägt dazu bei, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu verteidigen. Darüber hinaus ermöglicht die Partizipation eine offene und transparente Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen. Auf diese Weise können Missstände und Probleme frühzeitig erkannt und angemessen behandelt werden. Es ist daher von großer Bedeutung, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sicherzustellen, dass sie in Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden werden.

c. Verhaltenskodex im Bundesjugendwerk der AWO e.V.

Um eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Mitglieder des Bundesjugendwerks[2] der AWO e.V. zu schaffen und (sexualisierte) Gewalt, Diskriminierung oder andere Formen der Grenzüberschreitungen zu verhindern, wollen wir uns an folgendem Verhaltenskodex orientieren:

1. Wir behandeln alle Mitglieder des Bundesjugendwerks der AWO e.V. mit Respekt und Würde, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter oder anderen Merkmalen.

2. Wir respektieren die Grenzen und die Integrität aller Mitglieder des Bundesjugendwerks der AWO e.V. und akzeptieren ihre persönlichen Entscheidungen.

3. Wir handeln umgehend, wenn wir Anzeichen von sexualisierter Gewalt oder unangemessenem Verhalten bemerken oder vermuten. Hierzu zählt auch das Melden von Verdachtsfällen an die zuständigen Stellen wie beispielsweise die Polizei oder externe Fachberatungsstellen[3].

4. Wir stellen sicher, dass alle Aktivitäten des Bundesjugendwerks der AWO e.V. eine sichere Umgebung bieten und den Schutz der Mitglieder gewährleisten.

5. Durch das bewusste Platzieren des Themas auf Veranstaltungen und der Homepage sowie das Einsetzen eines A-Teams stellen wir sicher, dass alle Mitglieder des Bundesjugendwerks der AWO e.V. Zugang zu Informationen und Unterstützung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt haben.

[2] Formal sind die Mitglieder des Bundesjugendwerks der AWO e.V. die Landes- und Bezirksjugendwerke. Wenn in diesem Konzept von den Mitgliedern gesprochen wird, dann werden damit alle Haupt- und Ehrenamtlichen gemeint, die im Jugendwerk tätig sind.

[3] Siehe Eskalationsstufen auf S. 21

6. Wir bieten Informationen zu Schulungen und Workshops zur Prävention sexualisierter Gewalt an, um das Bewusstsein zu schärfen und sicherzustellen, dass alle Mitglieder des Bundesjugendwerks der AWO e.V. über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen können.

7. Wir fördern die Partizipation aller Mitglieder des Bundesjugendwerks der AWO e.V., insbesondere von Kindern und Jugendlichen, und stellen sicher, dass sie in Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Dabei werden ihre Rechte und Bedürfnisse berücksichtigt.

8. Wir überprüfen regelmäßig unsere Präventionsmaßnahmen und passen sie gegebenenfalls an, um sicherzustellen, dass sie wirksam und aktuell sind.

9. Wir leben die Werte Solidarität, Toleranz, Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Emanzipation und fördern diese Werte im Bundesjugendwerk der AWO e.V.



3. Intervention

Um einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche im Bundesjugendwerk der AWO e.V. zu schaffen, sehen wir es als unsere Pflicht, dass Anliegen der Grenzüberschreitungen, die an uns herangetragen werden, ernst genommen werden. Damit die Verantwortung und Entscheidung der Intervention nicht von Einzelnen getroffen werden muss, existiert ein formalisierter Leitfaden, der sowohl Betroffenen als auch Akteur*innen beschreibt, wie in welchen Fällen gehandelt werden sollte. Somit wird kein Fall dem Zufall überlassen und damit Bedingungen geschaffen, in denen das Intervenieren klar nach einem Leitfaden verläuft. In der Erstellung des Schutzkonzepts für die Bundesebene des Bundesjugendwerks der AWO e.V. wurden sich viele Gedanken zu den in den Prozessen involvierten Akteur*innen sowie deren Aufgaben gemacht.

a. Kontaktpersonen

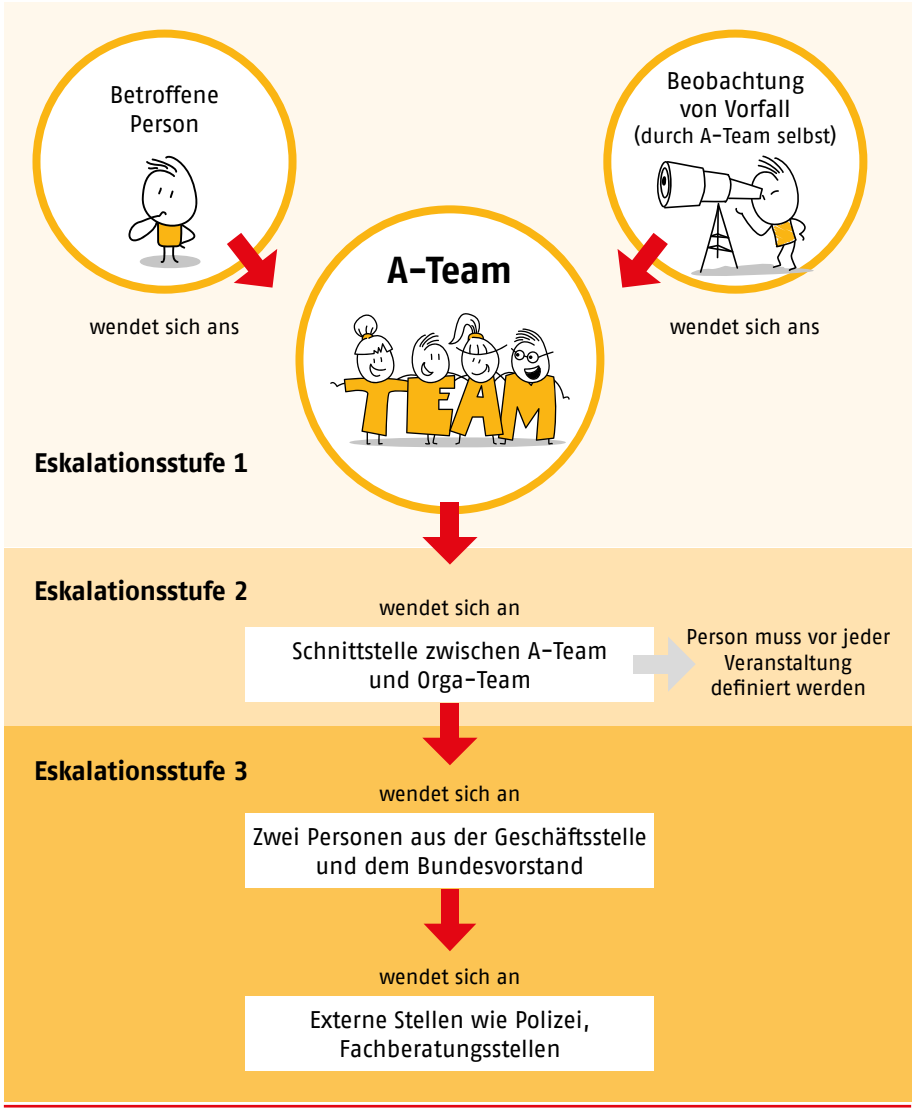
In der folgenden Tabelle finden sich die im Leitfaden relevanten Akteur*innen und deren Aufgaben.

Akteur*in	Aufgabe
Bundesvorstand	Der Bundesvorstand ist auf Veranstaltungen gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle die Instanz, an die sich das A-Team wenden muss, wenn Fälle eine weitergehende Bearbeitung benötigen oder die Eskalationsstufe 2[4] erreichen.
Bundes-geschäftsstelle	Der Bundesgeschäftsstelle ist auf Veranstaltungen gemeinsam mit dem Bundesvorstand die Instanz, an die sich das A-Team wenden muss, wenn Fälle eine weitergehende Bearbeitung benötigen oder die Eskalationsstufe 2 erreichen Eine Person aus der Geschäftsstelle ist die Schnittstelle zwischen dem Orga-Team und dem A-Team.
A-Team	Das A-Team ist die erste Anlaufstelle bei beobachteten oder erlebten Fällen von Grenzüberschreitungen jeglicher Art.
Meldestelle nach Veranstaltungen	Eine Anlaufstelle, die man auch Jahre lang nach dem Vorfall erreichen kann, soll etabliert werden.
Haupt- und ehrenamtliche Personen im Verband	Halten sich an unseren Verhaltenskodex und melden Verdachtsfälle.
Externe Fachberatungsstellen	Werden zu Rate gezogen, wenn Situationen unsere Kompetenzen überschreiten.
Kontaktpersonen in Gliederungen, die regelmäßig geschult werden	In den einzelnen Gliederungen werden Kontaktpersonen benannt, die regelmäßig geschult werden im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

[4] Siehe Eskalationsstufen auf S. 21

b. Leitfaden zur Intervention bei Veranstaltungen auf Bundesebene

Schaubild Leitfaden zur Intervention bei Veranstaltungen auf Bundesebene:



Der hier grafisch dargestellte Leitfaden umfasst zwei mögliche Situationen:

1. Ich beobachte eine Grenzverletzung.

Ich wende mich direkt an die nächste Person in meiner Nähe aus dem A-Team. Ich berichte der Person aus dem A-Team ruhig und sachlich, was ich beobachtet habe. Das A-Team überlegt gemeinsam, was das weitere Vorgehen sein wird. Dies wird je nach Eskalationsstufe gemeinsam entschieden.

Eskalationsstufe 1:

Es handelt sich um eine Grenzüberschreitung, die das A-Team eigenständig lösen kann.

An dieser Stelle handelt das A-Team eigenständig und unterstützt, je nach Bedarf und Wunsch betroffene Personen.

Eskalationsstufe 2:

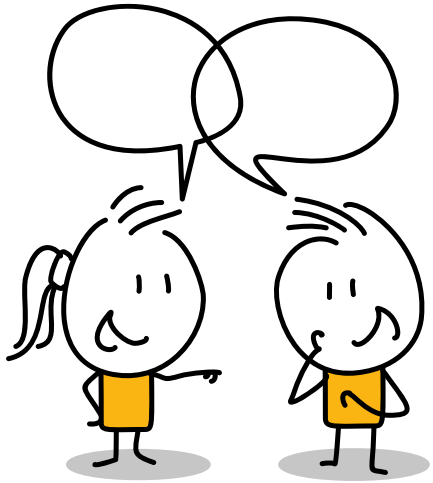
Es handelt sich um eine Grenzüberschreitung, die das A-Team nicht alleine lösen kann.

Das A-Team wendet sich in diesem Fall an die Person, die die Schnittstelle zwischen Orga- und A-Team darstellt. Die Schnittstellen-Person wendet sich an die benannten Personen aus der Geschäftsstelle und dem Vorstand. Diese überlegen gemeinsam, was die nächsten Schritte sein können.

Eskalationsstufe 3:

Es handelt sich um eine Grenzüberschreitung, die weder das A-Team noch der Bundesvorstand/die Geschäftsstelle alleine lösen können.

In diesem Fall ist das Vorgehen wie bei Eskalationsstufe 2, nur dass der Bundesvorstand/die Geschäftsstelle externe Stellen wie Polizei, Fachberatungsstellen etc. zu Rate zieht. In diesem Fall ist das Ausfüllen des Dokumentationsformulars unerlässlich.



2. Eine betroffene Person vertraut sich dem A-Team an.

Eine betroffene Person vertraut sich dem A-Team an. Das Vorgehen sollte an dieser Stelle identisch zu Fall eins je nach Eskalationsstufe verlaufen. Wichtig an dieser Stelle ist es, die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person an erste Stelle zu setzen und keine Schritte vorzunehmen, denen die betroffene Person nicht zustimmt.

Während des Gesprächs:

- Ich sorge für das richtige Umfeld, um das Gespräch zu führen (bspw. A-Team Pavillon/Raum).
- Ich bleibe ruhig und höre der betroffenen Person genau zu und nehme sie ernst.
- Ich stelle keine suggestiven Fragen oder dränge die betroffene Person, etwas zu erzählen.
- Ich ziehe keine voreiligen Schlüsse.
- Ich verspreche der betroffenen Person nichts, was ich nicht halten kann.
- Ich erfrage die unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Person.

Nach dem Gespräch:

- Je nach Eskalationsstufe dokumentiere ich den Fall mit dem Dokumentationsformular.
- Ich gehe – wenn es von mir verlangt wird oder keine weiteren Absprachen mehr getroffen werden müssen – absolut diskret mit allem um, was an mich herangetragen wurde.

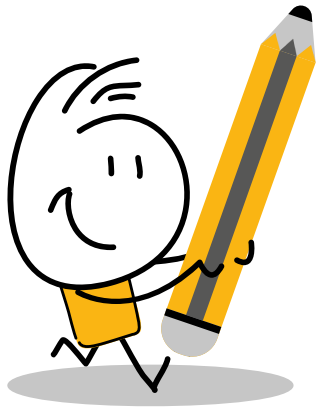
Auf keinen Fall:

- Schritte der Eskalationsstufe 2 oder 3 ohne Absprache mit dem Bundesvorstand oder der Bundesgeschäftsstelle einleiten. Solche Schritte sind beispielsweise das Kontaktieren von externen Stellen.

Der Grad des Verdachtsfalls ist zum einen nach den im Gespräch ermittelten Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Person einzuordnen sowie auch in Absprachen mit weiteren Mitgliedern des A-Teams. Bei jeglichem Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Sexualisierte Gewalt muss in jedem Fall der Bundesvorstand und/oder die Geschäftsstelle dazu gezogen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Das Awareness-Team dokumentiert in der Regel alle Fälle, die der Eskalationsstufe 1 anonymisiert, Fälle der Eskalationsstufe 2 und 3 mit Angaben zu betroffenen Personen.

An dieser Stelle gilt es anzumerken, dass die Rolle des A-Teams nicht die einer bestrafenden oder ausführenden Instanz ist. In Fällen der Eskalationsstufe 1 steht es dem A-Team frei, Gespräche mit betroffenen Personen und Täter*innen zu führen, wenn nötig. In allen weiteren Fällen sind der Bundesvorstand und die Geschäftsstelle die ausführenden Instanzen.



c. Dokumentationsformular

Zur Erleichterung der Dokumentation von Fällen findet sich Im Folgenden ein vorgefertigtes Dokumentationsformular, welches die wichtigsten Informationen beinhaltet. Jegliche Dokumentation darüber hinaus ist auch möglich in selbstgewählter passender Form. Die Dokumentation liegt passwortgeschützt beim Bundesjugendwerk der AWO e.V. und nur die benannten Personen aus der Geschäftsstelle und dem Vorstand haben darauf Zugriff.

Beim Ausfüllen des Dokumentationsformular ist es sehr wichtig, das Beobachtete, Aussagen und Gespräche so genau, sachlich und objektiv wie möglich festzuhalten. Jegliche Formen von Wertung, eigener Interpretation oder persönlicher Meinung finden hier keinen Platz.

Die Dokumentationsformulare werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Falls der Platz nicht ausreicht, kann gerne die Rückseite verwendet werden.

DOKUMENTATIONSFORMULAR

Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt

Informationen zur eigenen Person

Name, Vorname	Funktion/Stelle im Jugendwerk

Informationen zur betroffenen Person

Name, Vorname	Funktion/Stelle im Jugendwerk

Beobachtung/ Aussage Nr.	Datum und Uhrzeit	Ort	Beobachtung/Aussage	Beteiligte Personen

4. Rehabilitation

Im Schutzkonzept des Bundesjugendwerks der AWO e.V. für die Bundesebene soll nicht nur die Prävention von sexualisierter Gewalt und die Intervention bei Grenzverletzungen, sondern auch die Rehabilitation von Falschverdächtigungen behandelt werden.

Wie bereits an mehreren Stellen in diesem Konzept beschrieben, müssen bei Fällen von sexualisierter Gewalt innerhalb des Verbands Betroffene unterstützt werden. Im Kapitel zum Thema Intervention wurde aufgeschlüsselt, welche möglichen Handlungsschritte ergriffen werden können, um diese Unterstützung zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass Betroffene ernst genommen werden und dass ihre Anliegen vertraulich behandelt werden.

Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle. Um ein ganzheitliches Schutzkonzept zu etablieren, ist es wichtig, einen reflexiven Blick zu halten und auch Täter*innen Angebote zu machen. Wenn ein*e Täter*in bereit ist, Verantwortung für ihr*sein Handeln zu übernehmen und Hilfe bei der Auseinandersetzung zu suchen, kann dies ein wichtiger Schritt sein. Hierfür können spezielle Therapieangebote oder Gespräche mit Fachleuten bzw. externen Fachberatungsstellen hilfreich sein. Auch für Täter*innen gilt, dass eine vertrauliche und professionelle Beratung notwendig ist, um sie bei der Aufarbeitung ihrer Tat zu unterstützen. Hierbei kann die Geschäftsstelle beratend tätig sein und gemeinsam mit Täter*innen nach passenden Angeboten suchen.

Die Verletzung des Schutzkonzeptes hat für den Verband schwerwiegende Konsequenzen. Es ist wichtig, dass die Bearbeitung der Vorfälle transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar durchgeführt wird. Eine Überarbeitung des Schutzkonzeptes wird in regelmäßigen Abständen notwendig sein, um zukünftige Vorfälle zu verhindern, den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern und alle Personen im Verband zu sensibilisieren. Hierbei sollten auch Betroffene und externe Fachreferentinnen eingebunden werden, mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes und praxisnahes Konzept zu entwickeln.

Falschverdächtigungen sind für die beschuldigte Person belastend. In solchen Fällen ist es entscheidend, die Vorwürfe gemeinsam sorgfältig zu prüfen. Wenn sich herausstellt, dass es sich um eine Falschverdächtigung handelt, muss die*der Beschuldigte rehabilitiert werden. Hierfür können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise eine öffentliche Entschuldigung oder die Entfernung von Vorwürfen aus der Personalakte. An dieser Stelle wird die Beratung durch externe Fachstellen zu Rate gezo-

gen, um die psychischen Belastungen der Falschbeschuldigung zu bewältigen. Insgesamt ist es für das Bundesjugendwerk der AWO e.V. wichtig, dass ein effektives Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt besteht. Dieses sollte nicht nur präventive Maßnahmen umfassen, sondern auch die Aufarbeitung von Vorfällen und die Rehabilitation Täter*innen berücksichtigen.

5. Qualitätsmanagement

Beschwerdeverfahren und Ansprechpartner*innen

Das Bundesjugendwerk der AWO e.V. hat für Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen verschiedene Beschwerdeverfahren etabliert. Diese Beschwerdeverfahren sind im folgenden Kapitel konkretisiert und werden auf unterschiedlichen Veranstaltungen und Kanälen vermittelt. Ansprechpartner*innen sind dabei immer konkret benannt und werden bekannt gemacht. So können Betroffene sich an Ansprechpartner*innen wenden, die dann gegebenenfalls weitere Schritte einleiten.

Um die Rechte der Kinder und Jugendlichen umzusetzen, setzt das Bundesjugendwerk der AWO e.V. verschiedene Maßnahmen um. Zum Beispiel wird darauf geachtet, dass alle Aktivitäten des Bundesjugendwerks der AWO e.V. eine sichere Umgebung bieten und den Schutz der Mitglieder gewährleisten. Mitarbeiter*innen werden regelmäßig geschult und auf ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen hingewiesen. Auf verschiedenen Veranstaltungen sollen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden. Das Bewusstsein für eigene Rechte befähigt, sich gegen Missstände zu äußern und Fehlverhalten zu melden.

Regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept des Bundesjugendwerks der AWO e.V. wird regelmäßig überarbeitet, um sicherzustellen, dass es immer auf dem neuesten Stand ist. Einmal im Jahr sowie nach jedem Fall soll es angepasst werden durch die benannte Person aus der Geschäftsstelle und Mitglieder aus dem Vorstand oder dem Ehrenamt in Gremienarbeit. Das Schutzkonzept wird einer kontinuierlichen Prüfung und Evaluation unterzogen, um Schwachstellen und Verbesserungspotentiale zu identifizieren. So wird gewährleistet, dass das Schutzkonzept immer aktuell und wirksam ist.

Nach jedem Fall soll sowohl der Verhaltensleitfaden und als auch das Schutzkonzept gemeinsam betrachtet werden, um zu prüfen, ob Teile fehlen oder überflüssig sind.

6. Beratung und Beschwerdemanagement

Es wird besonderer Wert auf transparente und gut kommunizierte Beratung und Beschwerdemanagementverfahren gelegt. Die Informationen über die verschiedenen Beschwerdeverfahren werden in vielfältiger Form bereitgestellt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten, einschließlich der Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und gegebenenfalls auch Sorgeberechtigte, gut informiert sind. Hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen interner und externer Beratung und Beschwerdemanagement.

Intern steht in der Geschäftsstelle eine Referent*in zur Verfügung (Referent*in für Ferienfahrten und internationale Jugendarbeit) um eine erste Beratung zu leisten und vor allem eine Weitervermittlung an externe Fachstellen vorzunehmen.

Für den Fall, dass externe Beratung oder Unterstützung benötigt wird, stehen verschiedene externe Beratungsstellen zur Verfügung. Fachberatungsstellen können eine wertvolle Anlaufstelle sein, da sie spezifisches Fachwissen und Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Themenbereichen haben. Diese Stellen können auf

Im Notfall erreichbar:

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530**
  - anonym, kostenfrei und mehrsprachig, nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen, Telefonzeiten
  - Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016**
  - rund um die Uhr
- **Hilfetelefon Gewalt an Männern: 08000 123 9900**
  - Mo.–Do.: 8.00 bis 20.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 15.00 Uhr
- **Opfertelefon weißer Ring** (für alle Gewaltopfer): **116 006**
  - bundesweit, 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr
- **Telefonseelsorge: 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123**
  - rund um die Uhr



bestimmte Bereiche spezialisiert sein, wie beispielsweise Gewaltprävention, sexuelle Aufklärung, psychische Gesundheit oder Sexualisierte Gewaltsprävention. Sie sind darauf ausgerichtet, den Ratsuchenden bei der Bewältigung von Herausforderungen zu helfen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Externe Fachberatungsstellen in Deutschland, die im Rahmen eines Schutzkonzepts für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit konsultiert werden können, sind:

1. **Kinderschutzzentren:** Diese Zentren bieten Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen und können wertvolle Ressourcen für die Entwicklung von Schutzkonzepten sein.

2. **Jugendämter:** Die Jugendämter in den verschiedenen Städten und Gemeinden sind wichtige Anlaufstellen für Fragen und Unterstützung im Bereich Jugendschutz und Kinderrechte.

3. **Lokale Jugendhilfeeinrichtungen:** Je nach Region gibt es verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen, die auf Unterstützung und Beratung im Jugendbereich spezialisiert sind.

4. **Landesstellen für Suchtfragen:** Diese Stellen bieten Fachberatung für Suchtprävention und -hilfe und können bei der Entwicklung von Schutzkonzepten im Umgang mit Suchtthemen bei Jugendlichen beraten.

5. **Landes- oder Bundeszentralen für politische Bildung:** Diese Einrichtungen können bei der Gestaltung von Bildungsprogrammen und Workshops im Kontext von Kinder- und Jugendverbandsarbeit unterstützen.

6. **Beratungsstellen für sexuellen Sexualisierte Gewalt:** Es gibt verschiedene Beratungsstellen in Deutschland, die sich auf die Prävention und den Umgang mit sexuellem Sexualisierte Gewalt spezialisiert haben.

7. **Beratungsstellen für Gewaltprävention:** Diese Einrichtungen bieten Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten zur Prävention von Gewalt, Mobbing und Konflikten in der Jugendarbeit.

8. **Lokale Familienberatungsstellen:** Diese Stellen bieten Hilfe und Beratung für Familien in unterschiedlichen Situationen und können in Bezug auf das Wohl der Kinder wertvolle Ratschläge geben.

9. **Antidiskriminierungsstellen:** Bei Fragen zur Verhinderung von Diskriminierung und Förderung von Vielfalt in der Jugendarbeit können Antidiskriminierungsstellen auf Landes- und Bundesebene konsultiert werden.

7. Schlussbemerkung

Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen für die Bedeutung der Prävention von jeglichen Formen von Gewalt im Bundesjugendwerk der AWO e.V.. Wir erkennen an, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität hat und verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Schutzmaßnahmen.

Das Anwenden eines Schutzkonzeptes in der Praxis führt dazu, dass Strukturen und Prozesse gründlich analysiert werden, um zu gewährleisten, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt in unseren Verbandsstrukturen und Arbeitsweisen eliminiert wird.

Wir betrachten dieses Schutzkonzept jedoch nicht als statisches Dokument. Es ist ein lebendiges Dokument, das stetig weiterentwickelt wird. Unser Engagement für den Kinder- und Jugendschutz ist fester Bestandteil unserer Arbeit, und wir sind entschlossen, uns kontinuierlich zu verbessern, indem wir auf aktuelle Erkenntnisse, bewährte Praktiken und Feedback von Betroffenen und allen Jugendwerker*innen eingehen.

Unser oberstes Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene sich sicher, geschützt und unterstützt fühlen. Wir möchten, dass sie ihre Potenziale entfalten und die vielfältigen Chancen nutzen können, die unser Verband bietet. Dies erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten und Unterstützer*innen des Bundesjugendwerks der AWO e.V.

Wir verpflichten uns, diese Verantwortung ernsthaft zu tragen und sind entschlossen, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Wertschätzung zu fördern, in der (sexualisierte) Gewalt keinen Platz hat. Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller jungen Menschen stehen an erster Stelle, und wir sind fest entschlossen, sie in jeder Hinsicht zu schützen.

Dieses Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einem sicheren Bundesjugendwerk der AWO e.V., und wir sind dankbar für die Unterstützung und das Engagement aller, die sich an dieser wichtigen Arbeit beteiligen. Zusammen werden wir sicherstellen, dass das Jugendwerk ein Ort ist, an dem Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen und sich entfalten können.



8. Weiterführende Materialien

1. **Website der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM):** Diese Website ist das zentrale Portal der Bundesregierung zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. https://beauftragte-missbrauch.de/

2. **AWO Bundesverband Handreichung:** Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch https://awo.org/artikel/schutzkonzepte-gegen-sexuellen-missbrauch/

3. **UBSKM:** Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch https://beauftragte-Missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf

4. **Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit:** QUALITÄTSSTANDARDS FÜR SCHUTZKONZEPTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT https://hilpub.uni-hildesheim.de/entities/publication/914ba8c1-f5a2-4941-a7ee-b824ad1ad976

5. **E-Learning:** Schutzkonzepte im Ehrenamt. Eine Online-Lernplattform zur Sensibilisierung für Gefährdungsfaktoren der (sexualisierten) Gewalt im ehrenamtlichen Kontext sowie zur Umsetzung von Schutzkonzepten in verschiedenen ehrenamtlichen Bereichen. https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/

6. **DBJR:** Websiteder Fachstelle Prävention. https://praevention.dbjr.de/

7. **UBSKM:** Studie Teilbericht 4: So können Schutzkonzepte in Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gelingen! https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/26866-so-koennen-schutzkonzepte-in-freizeiteinrichtungen-fuer-kinder-und-jugendliche-gelingen.html

8. **Workbook Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit** (kostenloser Download) https://schutzkonzepte.info/workbook/



9. Anhang

1. Leitfaden für das Awareness-Team
2. Ergänzende Hinweise zum Verhaltenskodex und Wohlfühlrichtlinien

Leitfaden für das Awareness-Team

Bei den vielfältigen Veranstaltungen des Jugendwerks kommen viele Menschen zusammen, um sich auszutauschen, Spaß zu haben oder gemeinsam produktiv zu sein. Dennoch kommt es immer mal wieder zu Grenzüberschreitungen, Diskriminierung oder (sexualisierter) Gewalt. Die Auswirkungen können sehr vielfältig sein: von einem ruinierten Abend bis zu traumatischen Erfahrungen.

Was heißt Awareness?

Awareness heißt übersetzt Bewusstsein, Achtsamkeit und Aufmerksamkeit. Das bedeutet einen **rücksichtsvollen, verantwortungsbewussten und solidarischen Umgang miteinande**r zu haben und zu pflegen. Es soll eine sichere Atmosphäre entstehen, in der sich grundsätzlich alle wohlfühlen können und persönliche Grenzen gewahrt werden.

Wir achten auf einen diskriminierungssensiblen Umgang, respektieren persönliche Grenzen und stellen uns gegen diskriminierendes Verhalten. Mit einem Awareness-Hinweis und einem Awareness-Team (A-Team) möchten wir Grenzüberschreitungen erkennen, ihnen entgegentreten und Betroffene unterstützen. Ziel ist es, eine sichere Umgebung zu schaffen und alle zum eigenverantwortlichen Handeln aufzurufen. Damit wollen

wir uns konkret gegen mögliche Diskriminierungen und Grenzverletzungen auf unseren Veranstaltungen stellen, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und auch zu eigenverantwortlichem Handeln aller aufrufen.

Wir hoffen, dass alle Teilnehmenden dadurch sicher an der Veranstaltung teilnehmen können.

Was macht das A-Team?

Das A-Team[1] bietet Unterstützung gegen Diskriminierung, übergriffiges Verhalten und (sexualisierter) Gewalt für Betroffene an. Mit dem Einsatz des A-Teams wollen wir dem entgegenwirken und einen Raum schaffen, in dem sich niemand ausgegrenzt, ungleich oder unwohl fühlt. Das A-Team soll für betroffene Personen während der Veranstaltung ansprechbar sein, ihnen zur Seite stehen und sie unterstützen. Das A- Team fungiert ausschließlich als Vertrauensperson. Das heißt, dass Betroffene sich im Vertrauen an das A-Team wenden können und Informationen vertraulich behandelt werden.

Das A-Team besteht aus mehreren Personen und wird während der Veranstaltung sichtbar zu erkennen sein. Zudem wird es einen Rückzugsort geben, der bei Bedarf von Personen genutzt werden kann, die diskriminierende, gewaltvolle oder übergriffige Erfahrungen machen mussten.

Was macht das A-Team nicht?

Das A-Team fungiert ausschließlich als Vertrauensperson und hat keine weiteren Zuständigkeiten. Neben dem A-Team gibt es ein Orga-Team und Ersthelfer*innen, an die man sich bei Fragen zur Organisation oder bei physischen Verletzungen wenden kann.

1. Grundsätzliches und allgemeine Regeln

Grundsätzliches:

1. Jedes Mitglied des A-Teams hat den Leitfaden gelesen.
2. Das A-Team arbeitet in Schichten, die vorher zu vergeben sind.
3. Das A-Team wird durch eine Person angeleitet, die die Verantwortlichkeit trägt. Sie dient als Kontaktperson zum Orga-Team.
4. Das Orga-Team setzt Maßnahmen nach dem Schutzkonzept um (s. 4.).

[1] Das Awareness-Team kann auch als Vertrauensteam bezeichnet werden, da Vertraulichkeit, Anonymität und Parteilichkeit mit den Personen, die Diskriminierung und Grenzverletzungen erleben, die Grundsätze der Arbeit des Teams sind.

Allgemeine Regeln:

- **Erreichbarkeit** – Sei immer ansprechbar.
- **Ernsthaftigkeit** Nimm jede betroffene Person ernst und schicke sie nicht weg.
- **Vertraulichkeit** – Nicht außerhalb des A-Teams über vertrauliche Informationen sprechen, außer die betroffene Person erlaubt es dir.
- **Aufmerksamkeit** – Eingreifen, wenn du diskriminierendes, gewaltvolles Verhalten bemerkst (Prävention)
- **Einfühlsamkeit** – Dein Verhalten sollte einfühlsam und sensibel sein.
- **Respekt** – Respektiere die Grenzen und Wünsche der betroffenen Person und begegne der Person auf Augenhöhe.
- **Sprache** – Verwende diskriminierungsfreie und aufgeklärte Sprache.
- **Nüchtern** – Das A-Team konsumiert keinen Alkohol und keine weiteren Drogen.
- **Selbstfürsorge** – Achtet auf euch selbst! Wenn ihr euch der Situation nicht gewachsen fühlt, gebt die Verantwortung lieber an eine andere Person ab (aus dem A-Team oder Orga-Team) oder sucht euch Unterstützung. Bewahrt eure eigenen Grenzen und Kapazitäten.

2. Umgang mit konkreten Situationen

Dieser Punkt soll Handlungsmöglichkeiten bei Situationen bieten, in denen Personen auf der Veranstaltung mit grenzüberschreitendem u./o. diskriminierendem Verhalten sowie sexualisierter Gewalt konfrontiert sind. Im Folgendem sind 3 Situationen aufgezählt mit den jeweiligen Handlungsmöglichkeiten. **Grundsätzlich gilt: gib niemals der betroffenen Person die Schuld für übergriffiges/diskriminierendes Verhalten/ sexualisierte Gewalt!**

a) Du selbst nimmst eine Situation als grenzüberschreitend/übergriffig wahr.

- Überlege ob du die geeignete Person bist, in die Situation hineinzugehen oder ob du jemanden ansprichst.
- Frage die betroffene Person nach ihrem Befinden (z.B. Ist alles ok? Geht es dir gut mit der Situation?)
- Wenn du die betroffene Person ansprichst, erkläre ihr kurz, warum und was du als Grenzüberschreitung wahrgenommen hast.

- Beachte aber, dass du deine Wahrnehmung der betroffenen Person nicht aufdrängst. Vielleicht nimmt sie die Situation ganz anders wahr.
- Hör der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- Beachte und respektiere die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person. Gebe Informationen nur weiter, wenn die Person dies wünscht. Agiere erst, wenn die Person dir die ausdrückliche Erlaubnis gegeben hat. Das Schutzkonzept (Eskalationsstufen) bietet dir einen Handlungsüberblick (s. 4).
- Biete Unterstützung an, z.B. ein Gespräch oder eine Möglichkeit, aus der Situation herauszukommen. Frage sie, ob sie sich zurückziehen möchte (z.B. in den Rückzugsraum/-ort).
- Möchte die betroffene Person Unterstützung
  - Ja: siehe ab Punkt 3.
  - Nein: Respektiere das und biete einen konkreten Ort an, wo sie – auch später noch - Unterstützung bekommen kann, wenn sie es möchte. Versuche trotzdem, die Person ein wenig im Auge zu behalten, um im Zweifel noch einmal Unterstützung anbieten zu können

b) Du wirst von einer anderen Person auf eine grenzüberschreitende Situation hingewiesen.

→ Überlege ob du die geeignete Person bist, in die Situation hineinzugehen oder ob du jemanden ansprichst.

→ Werde selbst aktiv und gib die Verantwortung nicht wieder an die beobachtende Person zurück.

→ Wenn du die betroffene Person ansprichst siehe weiter ab Punkt 1.

c) Eine betroffene Person kommt auf dich zu und möchte Unterstützung.

→ Höre der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.

→ Sei zurückhaltend mit Körperkontakt, es sei denn, es ist von der betroffenen Person ausdrücklich erwünscht.

→ Überlege ob du die geeignete Person bist oder ob du jemanden dazu holst.

→ Frage nach den Bedürfnissen der betroffenen Person (Was brauchst du? Was möchtest du gerade?).

→ Beachte und respektiere die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person. Gebe Informationen nur weiter, wenn die Person dies wünscht. Agiere erst, wenn die Person dir die ausdrückliche Erlaubnis gegeben hat. Das Schutzkonzept (Eskalationsstufen) bietet dir einen Handlungsüberblick (s. 4.).

→ Erkläre, dass in der Unterstützung nur das passiert, was die betroffene Person wünscht. Alles wird mit ihr abgesprochen.

→ Frage die betroffene Person, ob sie eine Vertrauensperson dabeihaben möchte.

→ Suche einen Ort, wo in Ruhe ein Gespräch stattfinden kann (z.B. Rückzugsort des A-Teams).

→ Hör zu, wenn die betroffene Person erzählen möchte.

→ Sei vorsichtig mit Fragen. Die betroffene Person soll nicht das Gefühl bekommen, sich rechtfertigen zu müssen. Vielleicht ist ihr auch unangenehm oder peinlich, was passiert ist.

→ Lass dir und der betroffenen Person viel Zeit (in Krisen ist „Tempo rausnehmen“ total wichtig).

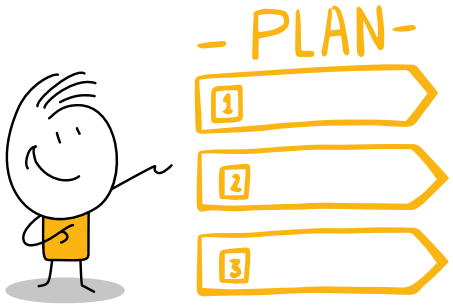
→ Biete Möglichkeiten konkreter Unterstützung an, z.B.:

- Wenn die betroffene Person bleiben möchte, kläre mit ihr, was sie dafür braucht. Vielleicht möchte sie, dass immer jemand in ihrer Nähe ansprechbar ist oder dass andere Leute der beschuldigten Person eine Ansage machen, die betroffene Person in Ruhe zu lassen oder dass die beschuldigte Person die Situation verlassen soll.
- Biete an, dass die betroffene Person sich nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss, sondern dass dies jemand anderes für sie tun kann.
- Biete an, dass die beschuldigte Person die Location verlässt bzw. am weiteren Teilhaben der Veranstaltung gehindert wird, wenn dies gewünscht ist.
- Biete professionelle Unterstützungsmöglichkeiten an (siehe 6. Beratung und Beschwerdemanagement: Telefonnummer „Im Notfall erreichbar“).
- Kümmere dich darum, dass die Person sicher nach Hause kommt, wenn sie gehen möchte.

3. Grenzüberscheitendes/ diskriminierendes Verhalten

Die Definition, ob eine sexualisierte Grenzverletzung vorgefallen ist, liegt einzig und allein bei der betroffenen Person. Jede von sexualisierter Gewalt betroffene Person kann für sich selbst sagen, was sie als Gewalt wahrnimmt. Gewalt wird auf Grund der persönlichen Geschichte, Gegenwart und Erfahrung von Betroffenen unterschiedlich erlebt, eingeordnet und eingeschätzt. So können z.B. ungewolltes Anfassen oder aber auch konsequentes verbales Ansprechen von Personen als grenzüberschreitendes bzw. übergriffiges Verhalten wahrgenommen werden. Es gilt unabhängig davon, wie der Übergriff aussah: wenn eine betroffene Person eine Grenzverletzung als solche bezeichnet, dann entspricht dies ihrer Wahrnehmung und ist somit als diese Bezeichnung zu akzeptieren.

Rassistisches, Antisemitisches, Sexistisches und/oder Homo-/Trans-/Interphobes Verhalten kann von verbalen Beschimpfungen bis zu physischen Übergriffen reichen. Auch hier gilt: **Wenn sich eine Person auf Grund ihrer sexuellen Identität, Hautfarbe und/oder Herkunft etc. von einer anderen Person angegriffen und diskriminiert fühlt, solltet ihr die betroffene Person unterstützen und euch ihr gegenüber parteilich Verhalten.**



4. Awareness-Team als Baustein des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept hat das übergeordnete Ziel, eine sichere und geschützte Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dabei sollen sowohl die Hauptamtlichen als auch die Ehrenamtlichen des Verbands und die jungen Menschen selbst davon profitieren. Das Schutzkonzept soll dabei helfen, den Menschen im Jugendwerk eine **Handlungsleitlinie** an die Hand zu geben und somit soll es als Unterstützung dienen.

Handlungsleitlinien für das A-Team:

Eskalationsstufe 1: Es handelt sich um eine Grenzüberschreitung, die das A-Team eigenständig lösen kann.

An dieser Stelle handelt das A-Team eigenständig und unterstützt, je nach Bedarf und Wunsch der betroffenen Personen (s. 2.).

Eskalationsstufe 2: Es handelt sich um eine Grenzüberschreitung, die das A-Team nicht alleine lösen kann.

Das A-Team wendet sich in diesem Fall an die Person, die die Schnittstelle zwischen Orga- und A-Team darstellt. Die Schnittstellen-Person wendet sich an den Vorstand und die Personen aus der Geschäftsstelle. Diese überlegen gemeinsam, was die nächsten Schritte sein können.

Eskalationsstufe 3: Es handelt sich um eine Grenzüberschreitung, die weder das A-Team noch der Bundesvorstand/die Geschäftsstelle alleine lösen können.

In diesem Fall ist das Vorgehen wie bei Eskalationsstufe 2, nur dass der Bundesvorstand/die Geschäftsstelle externe Stellen wie Polizei, Fachberatungsstellen etc. zu Rate zieht. In diesem Fall ist das Ausfüllen des Dokumentationsformulars unerlässlich.

Das A-Team fungiert ausschließlich als Vertrauensperson für Betroffene. Das Orga-Team bzw. der Bundesvorstand und die Geschäftsstelle sind die ausführende Instanz, die konkrete Maßnahmen nach Grenzüberschreitungen ergreifen, die über Eskalationsstufe 1 gehen.

Ergänzende Hinweise zum Verhaltenskodex (siehe S. 17)

Sprache, Redeanteil und Gesprächsklima

Wir streben auf unseren Veranstaltungen ein Gesprächsklima an, in dem jede*r die Möglichkeit hat, sich zu äußern, und in dem unterschiedliche Wissensstände respektiert werden. Es ist wichtig, einander respektvoll zuzuhören und anderen die Möglichkeit zu geben, auszusprechen. Teile dein Wissen und deine Erfahrungen mit anderen, sei aber auch offen dafür, von ihrem Wissen zu profitieren. Achte darauf, wie viel Redeanteil du selbst hast und sei bereit, dich in Diskussionen zurückzunehmen, damit alle zu Wort kommen können. Sei achtsam im Umgang mit Namen, Begriffen und Abkürzungen und denke daran, dass nicht jede*r alles wissen kann. Wir fördern den Austausch von Wissen auf allen Ebenen und möchte, dass alle voneinander lernen können. Es ist hilfreich, Fragen zu stellen, um Aussagen zu treffen und Zusammenhänge besser zu verstehen.

Ansprache und Pronomen

Ähnlich wie Menschen im Allgemeinen Namen haben, die verwendet werden, neigen wir auch dazu, allgemeine Pronomen zu verwenden. Es kann vorkommen, dass Namen und/oder Pronomen falsch verwendet werden. Wenn du dir unsicher bist, mit welchem Pronomen eine Person angesprochen werden möchte, verwende einfach den von ihr angegebenen Namen und frage sie höflich, mit welchem Pronomen sie angesprochen werden möchte. Es kann versehentlich zu Fehlern bei der Anrede anderer kommen – das ist kein Weltuntergang, solange Korrekturen respektvoll akzeptiert werden.

Grenzverletzungen

Persönliche Grenzen, egal wo sie liegen, sind immer wichtig und sollten respektiert werden. Achte auf deine eigenen Grenzen und respektiere auch die Grenzen anderer Menschen. In manchen Situationen kann es passieren, dass Menschen das Gefühl haben, dass ihre Grenzen überschritten wurden und sie sich unsicher, einsam, verletzt oder hilflos fühlen. Diese Grenzüberschreitungen werden individuell unterschiedlich definiert. Die Person, deren Grenze verletzt wurde, hat das Recht, darüber zu entscheiden, was eine Grenzverletzung für sie bedeutet.

Wenn du mögliche Grenzverletzungen beobachtest oder das Gefühl hast, dass jemand deine Unterstützung benötigen könnte, dann steh für die betroffene Person ein. Im Zweifelsfall frage sie, ob eine Situation, die du beobachtest, für sie in Ordnung ist. Schon das Gefühl, nicht allein zu sein, kann den Betroffenen helfen, ihre eigene Stärke wiederzufinden. Wenn du in einer Situation, die du selbst erlebst oder beobachtest, Unterstützung wünschst oder dich unwohl fühlst, zögere nicht, dich an das A-Team zu wenden.

Wohlfühlrichtlinien

Unser gemeinsames Ziel ist es, eine positive Erfahrung für alle Teilnehmenden zu ermöglichen. Alle sollen sich sicher und willkommen fühlen. Um das zu ermöglichen, braucht es folgendes:

1. Respekt und Akzeptanz:

- Wir respektieren unterschiedliche Identifikationen und persönliche Grenzen.
- Wir ermutigen zur respektvollen Kommunikation und Kommunikation eigener Grenzen.
- Wir akzeptieren die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten, Communitys, Sprachen, Lebensstilen, sexuellen Orientierungen, Glaubenssystemen, Fähigkeiten und sozialen Hintergründen.

2. Verantwortung für Worte und Taten:

- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und unserer Worte.
- Wir sind sensibel gegenüber der möglichen Wirkung von Worten und verstehen eine Entschuldigung als mutige Geste.

3. Umgang mit Konflikten:

- Wir sind lösungsorientiert und finden Gemeinsamkeiten trotz Unterschiede.
- Wir klären Missverständnisse auf und kommunizieren konstruktiv.
- Das A-Team ist für eine Mediation verfügbar.

4. Lernbereitschaft:

- Wir laden dazu ein, voneinander zu lernen.
- Wir sind bereit, die eigenen Privilegien und die eigene Komfortzone zu hinterfragen.
- Wir hören offen zu.
- Wir sind bereit, uns eigene Fehler einzugestehen und aus ihnen zu lernen.

5. Achtsamkeit und Rücksichtnahme:

- Wir akzeptieren und respektieren unterschiedliche Bedürfnisse.
- Wir fragen offen nach bei Unsicherheiten bezüglich respektvollem Verhalten.

6. Sicherheit und Wohlbefinden:

- Wir sind bereit, rücksichtsvoll zu sein und aufeinander acht zu geben.
- Wir erkennen an, dass wir einzeln, aber auch gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, dass sich alle wohlfühlen können.

Auf unseren Veranstaltungen ist kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Transphobie, Ableismus und weitere Diskriminierungsformen.



Impressum

Schutzkonzept des Bundesjugendwerks der AWO e.V.

Herausgabe
Bundesjugendwerk der AWO e.V.
Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin
E-Mail: info@bundesjugendwerk.de
Fon: +49 (0)30/2592728-50
Fax: +49 (0)30/2592728-60
Internet: www.bundesjugendwerk.de

Verantwortlich
Sarina Brauer, Geschäftsführung

Redaktion
Meike Rausch, Luisa Kantelberg, Jeannette Jung, Sarina Brauer

Layout
Lubica Rosenberger, www.designbonn.de

Druck
Printzipia, www.printzipia.de

Bildrechte
freepik.com



Alle Rechte liegen beim Bundesjugendwerk der AWO e.V.
Der Abdruck und die Vervielfältigung des Inhalts (auch auszugsweise)
ist verbandsextern nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Diese Veröffentlichung wird vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend